# Gemeinde Niederaichbach

# Bekanntmachung

**über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Niederaichbach durch Deckblatt Nr. 5**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen.
Der Änderungsbereich umfasst ca. 2.000 m² und betrifft eine noch zu vermessende Fläche aus der Fl.Nr. 987, Gemarkung Niederaichbach.

Die Fläche liegt im nördlichen Bereich Niederaichbachs an der Staatsstraße 2074. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „landwirtschaftliche Fläche" dargestellt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Mövenweg" aufgestellt.
Es ist beabsichtigt, den Änderungsbereich als Gewerbegebiet auszuweisen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2024 die eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet und die formelle Auslegung beschlossen.

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 04.07.2024
Ab: 16.08.2024

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes mit Begründung in der Zeit vom

**12.07. – 16.08.2024**

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstraße 2, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.
Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung Bayern (https://www.gemeinde-niederaichbach.de/buergerservice/bauamt/bauleitplanung/ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG-VO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz- Grundverorndung:
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstraße 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702/9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 03.07.2024

Klaus, 1. Bürgermeister

---

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 04.07.2024
Ab: 16.08.2024